

# "Die Jagd muss dem Wald helfen"

Allianz von Bund Naturschutz, Ökologischer Jagdverband und Waldbesitzer

26.08.2020 | Stand 25.08.2020, 17:20 Uhr

Altötting. Zur anstehenden Novelle des Bundesjagdgesetzes betonen die Bund-Naturschutz-Kreisgruppe Altötting (BN), die Kreisgruppe Altötting-Mühlendorf des Ökologischen Jagdverbandes (ÖJV) und die Waldbesitzervereinigung (WBV) Altötting-Burghausen, dass der Wald mehr Unterstützung durch die Jagd brauche. Die Klimakrise setzt den Wäldern deutschlandweit massiv zu. Auch in den Landkreisen Altötting und Mühlendorf kommt es zu einem Waldsterben 2.0. "Wenn die alten Bäume und Wälder oben absterben, ist es verheerend, wenn unten nichts nachwächst oder nur ungeeignete Baumarten. Der Wald verträgt als Wild-Lebensraum nur eine begrenzte Menge an Rehen", so die einhellige Aussage von BN, WBV und ÖJV in einer gemeinsamen Presseerklärung der drei Verbände.

Vielorts gebe es aber noch zu viele Rehe, die die jungen Bäume verbissen und deshalb im Bestand deutlich reduziert werden müssten. Wie die Waldbilder einiger Gemeinschaftsjagdreviere, die eigenbewirtschaftet sind, aber auch einzelne Pachtreviere und Eigenjagden in den beiden Landkreisen deutlich zeigten, trage eine langfristige intensive Rehwildbejagung Früchte und ermögliche trotz zusammenbrechender Fichtenbestände eine zukunftsfähige Mischwald-Naturverjüngung mit allen standortgerechten Baumarten, ohne aufwendige Schutzmaßnahmen wie Zäune errichten zu müssen. Von diesen artenreichen und zaunfreien naturnahen Wäldern profitiere letztlich auch das Wild.

"Wir appellieren an die Abgeordneten im Bundestag, aber auch im Bayerischen Landtag, sich beim Bundesjagdgesetz dafür einzusetzen, dass die Jagd gerade in der Klimakrise mehr Verantwortung für die Waldverjüngung übernimmt", so BN, ÖJV und WBV. Mit diesem Ziel habe der ÖJV auch die Initiative hunting4future auf den Weg gebracht. "Die guten Ansätze im Bayerischen Jagdgesetz beim Waldverjüngungsziel, bei den revierweisen forstlichen Gutachten und bei der behördlichen Abschussplanung müssen bewahrt und weiterentwickelt werden", so der ÖJV. Der Mitte Juli vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegte Gesetzentwurf werde dieser Verantwortung nicht gerecht und müsse deshalb nachgebessert werden.

## Hunderte Millionen Euro Wildschaden jährlich

Durch die Klimakrise forciert werde auf riesigen Flächen eine Waldverjüngung notwendig sein. Beim Nationalen Waldgipfel wurden ca. 180000 Hektar als Schadflächen im Wald auf Bundesebene benannt. Mittlerweile hätten sich die Flächen nochmal um etwa 50 Prozent erhöht. In diesen stark geschädigten Wäldern werde es in den nächsten Jahren zentral darum gehen, eine neue Waldgeneration auf riesigen Flächen auf den Weg zu bringen, die dem Klimawandel möglichst gut gewachsen sei. Aber auch auf der übrigen Waldfläche müsse in den labilen Kiefern- und Fichtenwäldern auf möglichst großen Flächen eine Naturverjüngung, gegebenenfalls ergänzt durch Pflanzungen, auf den Weg gebracht werden, bevor die Wälder weiter absterben.

In vielen Waldgebieten Deutschlands gelinge es seit vielen Jahren nicht, dass eine naturnahe Waldverjüngung aufwachsen kann, weil überhöhte Wildbestände an Rehen, örtlich auch Hirsche und im Gebirge die Gamsen, dies verhinderten. In Bayern würden nach den amtlichen forstlichen Gutachten auf fast 50 Prozent der Waldfläche gerade die in der Klimakrise wichtigen Baumarten wie z.B. Eiche und Weißtanne von den genannten Schalenwildarten regelmäßig abgefressen und somit am Aufwachsen gehindert. Deutschlandweite Bewertungen gingen von einem hohen dreistelligen Millionenbetrag des gesamten Wildschadens für die Forstwirtschaft aus – pro Jahr.

Dadurch werde Waldeigentum massiv geschädigt. Insbesondere jene Baumarten, die an Trockenheit und Hitze besser angepasst sind, etwa die Eiche in den tieferen Lagen Frankens oder die Weißtanne im Gebirge und Mittelgebirgen, fielen bei zu hohem Verbiss oft völlig aus. Deshalb brauche es in einer Situation, in der viele Wälder um ihr Überleben kämpfen, Verbesserungen im Jagdrecht auf Bundesebene.

Für die anstehende Novelle des Bundesjagdgesetzes fordern der BN, der ÖJV Bayern, die WBV Altötting-Burghausen und die Jagdgenossenschaft Winhöring II

drei zentrale Grundsätze neu zu verankern bzw. zu verstärken. In dem Waldverjüngungsziel sei zu verankern, dass die Hege und Bejagung die Verjüngung aller standortheimischen und standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen müsse. Damit werde die Regelung aus dem Bayerischen Jagdgesetz aufgegriffen und an die Herausforderungen der Klimakrise angepasst. Als entscheidende Grundlage für die Abschussfestlegung für Schalenwild müssten für alle Jagdreviere reviderweise forstliche Aussagen eingeführt werden, die durch hegegemeinschaftsweises forstliche Gutachten ergänzt werden. An einer behördlichen Abschussplanung für Rehe solle wie bisher festgehalten werden, weil die Regulierung dieses Schalenwildes im Interesse des Gemeinwohls (Schutz der Artenvielfalt, Erhalt der Wälder und ihrer Schutzfunktionen) und der Waldbesitzer liege. Behördlich festgelegte Mindestabschusspläne wären eine gute Möglichkeit.

Gerade die kleinen Waldbesitzer in den Jagdgenossenschaften brauchen die fachliche Unterstützung durch die Forst- und Jagdbehörden bei der Abschussplanung auf Basis der forstlichen Gutachten. Mit den angekündigten Hilfsmitteln in Höhe von 800 Millionen Euro auf Bundesebene würden in erheblichem Umfang Steuermittel für die finanzielle Förderung von Pflanz- und Wildschutzmaßnahmen eingesetzt. "Hunderte von Millionen an Steuermitteln sollen kein Rehfutter, sondern zukunftsweisende Investitionen in klimastabile Wälder von Morgen werden", so Dr. Wolfgang Kornder vom ÖJV.

### **Abschusspläne sollten flexibler werden**

Daraus ergebe sich eine zwingende Notwendigkeit für eine behördliche Abschussplanung für Schalenwild, die den privaten Interessen der Waldbesitzer und Jäger Rechnung trage, aber auch das öffentliche Interesse entsprechend berücksichtige. Daneben sollten weitere wichtige Themen im Bundesjagdgesetz festgeschrieben werden, etwa die Verkürzung der Pachtzeiten, die zeitweise Duldung überjagender Hunde bei Bewegungsjagden, die Synchronisierung der Jagdzeiten auf alles Schalenwild auch entsprechend aktueller klimatischer Entwicklungen, ein grundsätzliches Fütterungsverbot, die Flexibilisierung der Abschusspläne besonders beim Rehwild oder das Verbot von Bleimunition.

- red